

Anhang I zum Wettkampfbegleitprogramm des
Österreichischen Zillensportverbandes

Durchführungsrichtlinien
für den
ZILLENSPORTTAG
des Ö Z S V

Allgemein bindende Richtlinien für die Durchführung des Zillensport-Tages des ÖZSV gem.
dem Vorstandsbeschluss der VSS vom 08.03.2007.

1. Vorstandssitzung des ÖZSV	ca. 1 Stunde
2. Delegiertenversammlung des ÖZSV	ca. 2 Stunden
3. Mitgliederversammlung	ca. 2 Stunden

Ablauf:

1. Begrüßung durch den Präsidenten des ÖZSV
2. Ansprachen öffentlicher Repräsentanten
3. Bericht des Präsidenten über das abgelaufene Jahr
4. Eventuell anfallende Ehrungen
5. ÖZSV-CUPSIEGER-Ehrung für das abgelaufene Jahr
6. Vorausplanung des ÖZSV für das kommende Jahr durch den Präsidenten
7. Darstellung des Veranstaltungsortes in würdigem Rahmen
8. Darstellung der Wettkampfstrecke der kommenden Österr. Meisterschaft in würdigem Rahmen
9. Individueller Ausklang (dem Veranstalter überlassen);

Weiters ist vom Veranstalter dafür zu sorgen, dass der Zillensport-Tag in einem geeigneten, geschlossenen Raum abgehalten werden kann und dass Speisen und Getränke – gegen Entgelt – verabreicht werden.

Die Einladungen an die dem ÖZSV angehörenden Vorstandsmitglieder, Ehrenmitglieder und Vereine/Körperschaften werden vom ÖZSV (Verbandsschriftführer) ausgesendet.

Das Ablaufprogramm und der Zeitplan müssen vom örtlichen Veranstalter termingerecht – mind. 10 Wochen vor Termin – erstellt und dem Vorstand des ÖZSV zur Bewilligung vorgelegt werden.

Dieses bewilligte Programm wird in die Einladung eingebunden.

Garsten, 03.10.2020

Markus SCHÖNLEITNER
ÖZSV-Präsident

Ing. Karl WEBER
ÖZSV-Schriftführer

Anhang II zum Wettkampfbreglement des
Österreichischen Zillensportverbandes

Österreichischen Zillensportverbandes. Durchführungsrichtlinien für ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN im ZILLENSPORT

Allgemein bindende Richtlinien für die Durchführung einer Österr. Meisterschaft im
Zillensport Aufgaben des ÖZSV und Aufgaben des/r durchführenden Vereines/Körperschaft.

Aufgaben des ÖZSV

1. Vergabe der Durchführung
2. Erstellen und Versand der Ausschreibung
3. Erstellen und Versand der Ehrengäste-Einladungen
4. Information von überregionaler Presse, Rundfunk und Fernsehen
5. Stellen des Wettkampfleiters
6. Stellen der Zeitnehmung incl. Bedienung
7. Erstellen des Zeit-Ablaufprogramms
8. Beistellung der Preise lt. WR
9. Nenn- u. Reuegebühreinzug
10. Durchführen von Eröffnung und Siegerehrung

Aufgaben des durchführenden Vereines

1. Einholung der behördlichen Bewilligungen
2. Übergabe der Einladungsliste für Ehrengäste an den ÖZSV
3. Information der regionalen Presse
4. Erstellen und Beschaffen von Plakaten
5. Startverlosung und Erstellung des Startprogramms
6. Beistellung von Startnummern
7. Beistellung von Zillen
8. Beistellung von event. Transparenten
9. Auf- u. Abbau der Wettkampfstrecke incl. Einrichtungen für Eröffnung u. Siegerehrung
10. Beistellung von Funktionären u. Bewertern (ausg. Zeitnehmung) während des Wettkampfes incl. Verpflegung
11. Unterbringung (Quartier) für die erforderlichen auswärtigen Funktionäre (bei Bedarf)
12. Beistellen der erforderlichen Rettungsmittel und Erster Hilfe
13. Beflagung am Wettkampfplatz und Lautsprechereinrichtung
14. Auswertung der Ergebnisse und Erstellen der Ergebnisliste
15. Aushang der Ergebnislisten;

Garsten, 03. 10 2020

Markus SCHÖNLEITNER
ÖZSV-Präsident

Ing. Karl WEBER
ÖZSV-Schriftführer

Anhang III zum Wettkampfbegleitend des
Österreichischen Zillensportverbandes

**Richtlinien
für die
NACHWUCHSFÖRDERUNG
des
Ö Z S V**

Allgemein bindende Richtlinien für die Auswertung der Nachwuchsförderung des ÖZSV.

Auswertungsschlüssel nach dem Punktesystem:

Punktevergabe für je einen

Schüler / Jugend / Junioren	Einer	1 Punkt
Schüler / Jugend / Junioren	Zweier	2 Punkte
Schüler / Jugend	Mannschaft	3 Punkte

Summe der gesamten erreichten Punkte bei allen ÖZSV-Wettkämpfen einer Saison aller gestarteten **Schüler- Jugend- u. Juniorenfahrer - geteilt durch den als Nachwuchsförderung vorgesehenen Betrag = Quotient - mal erreichter Punkte des/r betreffenden Vereines/Körperschaft = Nachwuchsförderung;**

Der Quotient wird auf hundertstel Punkte aufgerundet.

Beträge werden auf ganze Euro aufgerundet.

Nachwuchsförderungsbeträge bis zu einer Mindesthöhe von € 10,-- werden nicht ausbezahlt und verfallen zu Gunsten der ÖZSV Kassengebarung.

Für die Nachwuchsförderung werden nur Schüler- Jugend- u. Juniorenfahrer von Vereinen/ Körperschaften, die **Mitglieder** des ÖZSV sind, berücksichtigt.

Garsten, 03. 10. 2020

Markus SCHÖNLEITNER
ÖZSV-Präsident

Ing. Karl WEBER
ÖZSV-Schriftführer

Anhang IV zum Wettkampfbreglement des
Österreichischen Zillensportverbandes

**Richtlinien für die
GEBÜHREN des Ö Z S V**

Allgemein bindende Richtlinien für folgende vom ÖZSV festzulegende Gebühren:
 Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge, Obergrenzen für Nenn- u. Reuegebühren,
 Nachnenngebühren; Zuschläge für verbandsfremde Starter,
 Geldstrafen, Protest- u. Rekursgebühren,

gem. dem Beschluss der Generalversammlung vom 27.11.2001
 und gem. Vorstandsbeschluss vom 08.04.2017.

Beitrittsgebühr: keine; **Mitgliedsbeitrag:** jährlich € 50,-- /Mitglied;

Obergrenze für Nenn- u. Reuegebühren und Zuschläge für verbandsfremde Starter:

	Starter von Verbands- verbandsmitgliedern bei allen Wettkämpfen außer ÖZMS	Starter von Verbands- mitgliedern bei ÖZMS	Zuschlag für fremde Starter bei allen Wettkämpfen u. ÖZMS
Kurze Strecke Einer	€ 3,--	€ 4,--	€ 3,--
Kurze Strecke Zweier	€ 3,--	€ 4,--	€ 3,--
Kurze Strecke Mannschaft	€ 4,--	€ 6,--	€ 3,--
Lange Strecke Einer	€ 5,--	€ 7,--	€ 3,--
Lange Strecke Zweier	€ 5,--	€ 7,--	€ 3,--
Lange Strecke Mannschaft	€ 8,--	€ 10,--	€ 3,--

Nachnenngebühr: pro nachgenannter Zillenbesetzung oder Mannschaft € 3,--

Nenngebühr für Österr. VereinsMannschaftsMeisterschaft: € 40,-- pro Mannschaft.

Nenngebühr für Mannschaften verbandsfremder Vereine/Organisationen: € 80,-- pro Mannschaft.

Nachnenngebühr für Österr. VereinsMannschaftsMeisterschaft: € 20,-- pro Mannschaft.

Reuegebühr: vorgesehene Nenngebühr wie oben für genannte, jedoch nicht angetretene Zillenbesetzungen oder Mannschaften.

Strafen gem. Pkt. VII/3 für Falschnennungen von Wettkämpfern u./od. Mannschaften: € 20,--.

Protestgebühr gem. Pkt. VII/4: € 20,-- pro Anlassfall

Rekursgebühr gem. Pkt. VII/5: € 40,-- pro Anlassfall

Garsten, 03. 10. 2020

Markus SCHÖNLEITNER
ÖZSV-Präsident

Ing. Karl WEBER
ÖZSV-Schriftführer

Anhang V zum Wettkampfbreglement des Österreichischen Zillensport-Verbandes

Leistungszeichen des Ö Z S V

I.

Dieser Anhang regelt das Leistungszeichen des ÖZSV, für Leistungen als Sportler an Zillensportveranstaltungen des ÖZSV.

Die Verleihung des Leistungszeichens erfolgt grundsätzlich persönlich beim Zillensporttag. Die Anträge hiezu müssen bis spätestens 31. Dezember des Kalenderjahres, in dem die Voraussetzungen der jeweiligen Leistungsstufe erfüllt wurden, einlangen, damit die Verleihung am Zillensporttag des Folgejahres erfolgen kann.

Nach Prüfung der Voraussetzungen und Beschluss des Vorstandes wird das jeweilige Leistungszeichen verliehen. Die Verleihung wird mit einer Urkunde bestätigt.

II.

Sämtliche Formulierungen in diesem Anhang sind geschlechtsneutral zu verstehen. Der Verzicht auf beide Geschlechtsbezeichnungen dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit.

III.

Diese Leistungszeichen können Personen erhalten die die Voraussetzungen lt. Pkt. IV. nachweisen können. Ein Leistungszeichen einer Stufe (Gold, Silber, Bronze) kann einer Person nur einmal verliehen werden.

Für den Antrag ist ein entsprechendes Formular zu verwenden, das im Anhang angeführt bzw. auf der offiziellen Website des ÖZSV abrufbar ist.

IV.

Der ÖZSV vergibt, für oftmalige Teilnahme an Zillensportveranstaltungen des ÖZSV, Leistungszeichen in den Stufen Gold, Silber und Bronze.

Leistungszeichen können von allen Personen erworben werden die die nachfolgenden Kriterien erfüllen.

Die erforderliche Teilnahme gilt für einen Einzelbewerb - Lange Strecke. Die Wettkampfergebnisse vor dem Jahr 2013 können nicht geltend gemacht werden.

(1) Leistungszeichen in Bronze

Die Teilnahme an 2 ÖZSV-Cup-Rennen und die Teilnahme an den Österreichischen Zillensportmeisterschaften innerhalb desselben Kalenderjahres.

Es können nur jene Ergebnisse geltend gemacht werden deren Gesamtzeit bei Herren max. 2 Minuten hinter der Tagesbestzeit im Einer – Lange Strecke - liegen. Bei Damen wird die Zeitdifferenz mit max. 3 Minuten festgelegt.

Diese Leistungen müssen in 2 verschiedenen Kalenderjahren erbracht werden.

(2) Leistungszeichen in Silber

Besitz des Leistungszeichens in Bronze. Die Wertung beginnt im Jahr der Verleihung des Leistungszeichens in Bronze.

Die Teilnahme an 2 ÖZSV-Cup-Rennen und die Teilnahme an den Österreichischen Zillensportmeisterschaften innerhalb desselben Kalenderjahres.

Es können nur jene Ergebnisse geltend gemacht werden deren Gesamtzeit bei Herren max. 2 Minuten hinter der Tagesbestzeit im Einer – Lange Strecke - liegen. Bei Damen wird die Zeitdifferenz mit max. 3 Minuten festgelegt.

Diese Leistungen müssen in 2 verschiedenen Kalenderjahren erbracht werden.

(3) Leistungszeichen in Gold

Besitz des Leistungszeichens in Silber.

Die Wertung beginnt im Jahr der Verleihung des Leistungszeichens in Silber.

Die Teilnahme an 3 ÖZSV-Cup-Rennen und die Teilnahme an den Österreichischen Zillensportmeisterschaften innerhalb desselben Kalenderjahres.

Es können nur jene Ergebnisse geltend gemacht werden deren Gesamtzeit bei Herren max. 90 Sekunden hinter der Tagesbestzeit im Einer – Lange Strecke - liegen. Bei Damen wird die Zeitdifferenz mit max. 150 Sekunden festgelegt.

Diese Leistungen müssen in 3 verschiedenen Kalenderjahren erbracht werden.

V.

Das Leistungszeichen ist ein vierstrahliger, gewölbter Stern von etwa 60 x 60 mm. Je nach Stufe ist er aus gold-, silber- oder bronzefarbenen Metall gefertigt. Aus dem Zentrum laufen Strahlen in wellenförmiger Anordnung nach außen. Ebenfalls in der Mitte ist ein einmännlich schiebender Zillenfahrer stilisiert geprägt. Links oberhalb des Zillenfahrers ist das Logo des ÖZSV in farbiger Form dargestellt. Oberhalb des Zillenfahrers steht in halbrunder Form der Schriftzug "Österreichischer Zillensportverband".



VI.

Den mit Ausführungen des Leistungszeichens gemäß Pkt. IV. ausgezeichneten Personen ist das Tragen dieses Leistungszeichens auch als Stoffabzeichen in gestickter Form gestattet, wobei es bei der Größe zu geringen Abweichungen kommen darf. Diese sind für Berechtigte beim ÖZSV erhältlich.

Garsten, 03. 10. 2020



Markus SCHÖNLEITNER
ÖZSV-Präsident



Ing. Karl WEBER
ÖZSV-Schriftführer

Antrag zur Verleihung des Leistungszeichens des ÖZSV Stufe Bronze/Silber

für: (Name)

Bronze/Silber (zutreffendes unterstreichen)

bei Silber Jahr der Verleihung des LZ Stufe Bronze:

Jahr:

ÖZSV-CUP Veranstaltung in:

Gesamtzeit:

Tagesbestzeit:

1.)

2.)

Ö-Meisterschaften in:

Gesamtzeit:

Tagesbestzeit:

Jahr:

ÖZSV-CUP Veranstaltung in:

Gesamtzeit:

Tagesbestzeit:

1.)

2.)

Ö-Meisterschaften in:

Gesamtzeit:

Tagesbestzeit:

Datum:

Name/Unterschrift/Telefon:

Antrag zur Verleihung des Leistungszeichens des ÖZSV Stufe Gold

für: (Name)

Jahr der Verleihung des LZ Stufe Silber:

Jahr:

ÖZSV-CUP Veranstaltung in:

Gesamtzeit:

Tagesbestzeit:

1.)

2.)

3.)

Ö-Meisterschaften in:

Gesamtzeit:

Tagesbestzeit:

Jahr:

ÖZSV-CUP Veranstaltung in:

Gesamtzeit:

Tagesbestzeit:

1.)

2.)

3.) Ö-Meisterschaften in:

Gesamtzeit:

Tagesbestzeit:

Jahr:

ÖZSV-CUP Veranstaltung in:

Gesamtzeit:

Tagesbestzeit:

1.)

2.)

3.) Ö-Meisterschaften in:

Gesamtzeit:

Tagesbestzeit:

Datum:

Name/Unterschrift/Telefon